

CHARTA FÜR VERANTWORTUNGSVOLLEN EINKAUF



EINLEITUNG

In seiner Eigenschaft als europäischer Spezialist für temperaturgeführte Transporte und Logistik hat STEF es sich zur Aufgabe gemacht, seinen CSR-Ansatz zu stärken und hat deshalb eine neue Charta für ethisches Verhalten im Geschäftsleben eingeführt. Diese Charta enthält die innerhalb des Konzerns geltenden Verhaltensregeln und Richtlinien und fasst die Verpflichtungen, Anforderungen und Verhaltensregeln zusammen, die alle unsere Mitarbeiter in ihrem täglichen Handeln leiten müssen. Sie enthält auch die Bestimmungen des Sapin-II-Gesetzes in Bezug auf Transparenz, Korruptionsbekämpfung und die Modernisierung des Wirtschaftslebens.

So stellen wir die nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt unserer Unternehmensstrategie und betrachten sie als Hebel zur Wertschöpfung für unser Unternehmen und alle unsere Stakeholder.

Unser Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung basiert auf drei Säulen:

- Verringerung der Umweltauswirkungen der Aktivitäten unserer Unternehmensgruppe;
- Förderung und Umsetzung sozialer und gesellschaftlich verantwortungsbewusster Praktiken;
- Entwicklung von innovativen, effizienten und nachhaltigen Lösungen.

Sie sind ein Lieferant unserer Gruppe, und als solcher möchten wir mit Ihnen eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit gemeinsamen Werten, Regeln und Verhaltensweisen aufbauen.

Deshalb ist es für uns wichtig, dass unsere Zusammenarbeit im Einklang mit unserer CSR- und Nachhaltigkeitsstrategie steht.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, sich aktiv für die Einhaltung der besten sozialen, ökologischen, gesellschaftlichen und geschäftsethischen Praktiken einzusetzen, indem Sie die vorliegende Charta befolgen.

Stanislas Lemor
Chief Executive Officer



Frekia GHEZZAL
Einkaufsleiter



VERRINGERUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER AKTIVITÄTEN UNSERER UNTERNEHMENSGRUPPE

Wir verpflichten uns:

die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt durch die Optimierung der Energieeffizienz von Anlagen und Gebäuden, die Erforschung innovativer alternativer Technologien und die Umsetzung von Betriebspraktiken, die auf eine kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung abzielen, zu reduzieren.

Wir wollen, dass unsere Lieferanten umweltbewusst handeln, das heißt:

- ✓ Halten Sie alle für ihre Aktivitäten geltenden Umweltvorschriften ein.
- ✓ Implementieren Sie einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz, um ihre Umweltauswirkungen zu begrenzen, insbesondere in Bezug auf:
 - Energieverbrauch;
 - CO₂-Emissionen;
 - direkte Freisetzung von Schadstoffen in die natürliche Umgebung;
 - Geräuschpegel;
 - Verwendung von giftigen Substanzen; Abfallproduktion.
- ✓ Integrieren Sie, soweit dies unter Berücksichtigung der Größe und Tätigkeit Ihres Betriebs möglich ist, Umweltkriterien bei der Entwicklung von Produkten und Ausführung von Dienstleistungen, insbesondere hinsichtlich der:
 - Einsparung von Ressourcen und Energie;
 - Substitution der verwendeten Gefahrstoffe;
 - Reduzierung von CO₂-Emissionen und anderen umweltschädlichen Emissionen und Stoffen.
- ✓ Lassen Sie die Konformität von Produkten mit den Bestimmungen der Verordnungen zur Kontrolle gefährlicher Chemikalien (REACH) und der RoHS-Richtlinie zertifizieren.
- ✓ Liefern Sie STEF nur asbestfreie Produkte.

Wir verpflichten uns:

zu einem fairen und respektvollen Umgang mit den Menschen, zur Einhaltung ihrer Rechte und persönlichen Freiheiten und zur Förderung ihrer sowohl beruflichen als auch persönlichen Einbindung und Entwicklung, im Unternehmen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich verpflichten, sich für die Rechte Ihrer Mitarbeiter und deren Wohlbefinden am Arbeitsplatz einzusetzen, insbesondere in den folgenden Bereichen:

Schutz der Mitarbeiter und Regelmäßigkeit der Arbeit

- ✓ Verbot des Einsatzes illegaler Arbeitskräfte, des Verleihs illegaler oder nicht angemeldeter Arbeitskräfte an die Behörden des Landes oder der Länder, in denen der Lieferant tätig ist, sowie des Einsatzes von Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- ✓ Halten Sie sich strikt an alle geltenden Vorschriften zu Höchstarbeitszeiten, Mindestlohn und Überstundenvergütung sowie allgemein an die gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Ordnung.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und berufliche Weiterbildung

- ✓ Verfolgen Sie eine proaktive Politik in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz.
- ✓ Vergewissern Sie sich, dass Ihre Mitarbeiter über alle erforderlichen Schulungen und Qualifikationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig sind, verfügen, insbesondere im Hinblick auf Transport- und Logistikdienstleistungen.
- ✓ Achten Sie darauf, dass alle Maßnahmen zur Gewährleistung des individuellen und kollektiven Schutzes ergriffen werden, um Risiken und Gefahrensituationen zu minimieren und zu kontrollieren.

Kampf gegen Diskriminierung

- ✓ Es gilt, jegliche Diskriminierung aufgrund einer tatsächlichen oder vermuteten Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder Rasse, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlecht zu bekämpfen.
- ✓ Fördern Sie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, in Übereinstimmung mit der geltenden lokalen Gesetzgebung.
- ✓ Respektieren Sie die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang verpflichten sich unsere Lieferanten, die geltende Gesetzgebung und die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu respektieren und deren Einhaltung zu gewährleisten.

ENTWICKLUNG VON INNOVATIVEN, EFFIZIENTEN UND NACHHALTIGEN LÖSUNGEN

Wir verpflichten uns:

bevorzugt Lieferanten mit innovativen, leistungsstarken und nachhaltigen Lösungen auszuwählen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Eigeninitiative zeigen:

- ✓ durch das Vorschlagen von alternativen Lösungen, die effizienter und weniger belastend sind,
- ✓ und zwar unter Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Erwartungen, insbesondere in Bezug auf Qualität, Effizienz, Lieferfristen und Selbstkostenpreis.

GESCHÄFTSETHIK

Wir verpflichten uns:

ehrliche, nachhaltige und faire Beziehungen zu unseren Lieferanten unter Einhaltung aller geltenden Vorschriften aufzubauen.

Wir betrachten die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten und erwarten von ihnen, dass sie ein hohes Maß an Geschäftsethik an den Tag legen, insbesondere bei:

- ✓ der Erfüllung der vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen;
- ✓ der Einhaltung aller für ihre Tätigkeit geltenden Vorschriften und der Bereitstellung aller diesbezüglichen Unterlagen;

- ✓ der Einrichtung von Verfahren für ihre Geschäftsbeziehungen mit ihren eigenen Kunden und Lieferanten, besonders im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte;
- ✓ dem Einsatz von Mitteln, die mit rechtmäßigen und fairen Geschäftspraktiken vereinbar sind, und Ablehnung jeglicher unangemessener Vergütung;
- ✓ der Beseitigung aller Formen von Korruption und Einflussnahme.

EINHALTUNG DER CHARTA UND DES KONTINUIERLICHEN VERBESSERUNGSPROZESSES

Wir erwarten von unseren Lieferanten, deren Tochtergesellschaften und deren eigenen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie die Verpflichtungen dieser Charta einhalten.

Wenn dies nicht der Fall ist, möchten wir unverzüglich informiert werden, um die Defizite genau beurteilen zu können und zu erfahren, wie der Lieferant diese Mängel zu korrigieren gedenkt.

Unsere Lieferanten erklären sich bereit, sich im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses von STEF oder einer beauftragten Drittpartei hinsichtlich der Einhaltung der Prinzipien und Verpflichtungen der Charta bewerten zu lassen. Im Anschluss an diese Bewertung legt der Lieferant die notwendigen Maßnahmenpläne selbstständig fest und setzt sie in eigener Verantwortung um.

Bei schwerwiegenden und wiederholten Abweichungen von den Verpflichtungen der vorliegenden STEF-Charta und bei Ausbleiben eines Fortschrittsansatzes behält sich STEF das Recht vor, die kommerzielle Zusammenarbeit mit dem Lieferanten erneut zu überprüfen.